

# Wasserver- und –entsorgungsbetrieb der Gemeinde Rellingen



## Kundeninformation

### Umstellung auf fernauslesbare, digital messende Wasserzähler

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.09.2017 wurde die Umstellung von herkömmlichen Wasserzählern auf fernauslesbare, digital messende Wasserzähler beschlossen. Die komplette Umstellung soll bis zum Jahre 2024 erfolgen. Jährlich werden ca. 670 Zähler gewechselt.

Der Zählerwechsel erfolgt für Sie kostenlos. Sie werden rechtzeitig von den Wasserwerkern über den Wechsel informiert.

Nach dem Wechsel werden Objekte, die bisher zum 31.3., 30.6. und 30.9. eines Jahres abgerechnet wurden zum 31.12. abgerechnet.

Entsprechend dem Stand der Technik wurde die Umstellung auf fernauslesbare, digital messende Wasserzähler beschlossen. Diese Wasserzähler bieten die Möglichkeit, die Ablesung per Funk durchzuführen. Über die jährlichen Ablesetermine wird im Pinneberger Tageblatt sowie auf [www.rellingen.de](http://www.rellingen.de) informiert.

Die Mitarbeiter des Wasserwerkes können nach Umstellung den Stand Ihres Wasserzählers mit einem speziellen Auslesegerät empfangen ohne hierfür Ihr Gebäude betreten zu müssen. D.h. eine Anwesenheit Ihrerseits ist nicht mehr notwendig und ggf. schlecht erreichbare Zähler müssen nicht erst aufwendig zugänglich gemacht werden. Weiterhin wird Ihre Mithilfe bei der Ablesung mittels Rücksendung der Ablesekarte o.Ä. nicht mehr benötigt. Schätzungen aufgrund fehlender oder fehlerhafter Mitteilung entfallen.

Die Funkauslesung dient der Ermittlung des jährlichen Verbrauches. Der Kunde hat jederzeit die Möglichkeit den Verbrauch selbst am Display des Wasserzählers zu kontrollieren.

Das Einlesen der Zählerstände erfolgt digital, so dass eine Eingabe per Hand nicht mehr notwendig ist. Dies mindert Fehlerquellen und spart Bearbeitungszeit, dadurch erfolgt die Zusendung der Gebührenbescheide schneller.

Weiterhin ist durch das neue Messprinzip die Messbeständigkeit der Wasserzähler erhöht, wodurch sich die Eichfrist mittels Stichprobenverfahren auf bis zu 12 Jahre verlängern lässt. Somit verbleibt der Wasserzähler länger bei Ihnen.

Der neue Wasserzähler ist mit einem Funkmodul ausgestattet, das auf einer Frequenz von 868 MHz alle 16 Sekunden für einen Zeitraum von 0,02 Sekunden ein Signal sendet. Der Mitarbeiter vom Wasserwerk fährt mit einem Funkempfänger an Ihrem Haus vorbei und erfasst das Funksignal. Mitgeteilt werden via Funk Informationen zum Zählerstand, die Zählernummer und ggf. Infocodes.

Diese Infocodes teilen dem Wasserwerker mit, wenn möglicherweise eine Leckage, Trockenlauf, Rückwärtslauf o. Ä. vorliegt. Aufgrund dieser Mitteilung kommt der Wasserwerker erneut bei Ihnen vorbei und prüft die Herkunft der Fehlermeldung.

Bedenken zur Strahlenbelastung nehmen wir ernst. Nach den gesetzlichen Grenzwerten (Bundes-Immissionsschutzgesetz) zur Belastung ist eine tatsächliche Belastung aufgrund eines Funkzählers mit einer Sendeleistung von 10mW weit unterhalb dieses Grenzwertes (100mW) und somit als unbedenklich einzustufen. Im Vergleich hat eine Telefon-Basisstation eine Funkleistung von 250mW und WLAN bzw. Babyfon eine Funkleistung von 100mW.

Datenschutzrechtliche Vorgaben werden beachtet und eingehalten. Die Funkauslesung erfolgt mit doppelter Verschlüsselung (Individual Encryption Keys mit AES128bit-Verschlüsselung) und kann ausschließlich durch den Wasserwerker vorgenommen werden. Der Funkzähler kann die Zählerwerte für maximal 460 Tage speichern. Diese Daten können nur in Ihrem Beisein direkt am Zähler durch den Wasserwerker ausgelesen werden. Hierbei kann der Zähler Informationen über Tages- oder Monatsverbrauchswerte und den Min./Max.-Durchfluss geben. Diese Informationen werden **nicht** über Funk mitgeteilt. Sie dienen lediglich zur Information für den Kunden und um ggf. Unstimmigkeiten bei der Gebührenabrechnung zu erklären.

Bitte beachten Sie, dass der neue Wasserzähler nur eingebaut werden kann, wenn ein Zählerbügel für einen spannungsfreien Einbau vorhanden ist und die Verrohrung parallel verlaufen gemäß DVGW-Standard (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches). Bitte prüfen Sie Ihre Anlage auf diese Merkmale. Bei älteren Gebäuden kann es zu notwendigen Nachrüstungen kommen. Sollten Sie Bedenken haben ob Ihre Anschlüsse dem DVGW-Standard entsprechen, so können Sie das Wasserwerk kontaktieren. Die Mitarbeiter des Wasserwerkes werden sich die Anlage vor Ort anschauen und beurteilen, ob eine Nachrüstung erforderlich ist.

Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen gerne persönlich zur Verfügung.

